



Informationen zur Grundsteuerreform

- Ihre alten Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Sie werden somit automatisch ungültig. Sie erhalten hier Ihren neuen und alleine gültigen Grundsteuerbescheid.
Bitte überprüfen Sie Ihre Daueraufträge und passen Sie sie gegebenenfalls an! In den Bescheiden sind Zahlungen bis 23.12.2024 berücksichtigt. Bitte kontrollieren Sie im Zweifel die Fälligkeit auf dem Bescheid und ihre Überweisung!
- Beachten Sie, dass bei Grundstücken mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden die Besteuerung vom Nutzer auf den Eigentümer übergeht.
- Aufgrund der enorm hohen Anzahl an neuen Bescheiden kann es sein, dass sich Fehler eingeschlichen haben. Bitte überprüfen Sie Ihren Grundsteuerbescheid und nehmen Sie im Zweifel mit der Grundsteuerhotline des Finanzamtes (04261/74-333) oder mit der der Samtgemeinde (04264/8320-999) den Kontakt auf. Sie erreichen die Hotline der Samtgemeinde zu den unten genannten Sprechzeiten.
- Vermeiden Sie ggf. Wartezeit, indem Sie Ihre Frage schriftlich übermitteln:
poststelle@fa-row.niedersachsen.de
steuern@sottrum.de

Hier sehen Sie, wer Ihnen Ihre Frage beantworten kann:

Flächen-Lage-Modell	
Lagefaktor	Festlegung durch Finanzamt
x	
Äquivalenzzahl	Ermittlung durch Finanzamt
=	
Äquivalenzbetrag	Berechnung durch Finanzamt
x	
Grundsteuermesszahl	Festlegung durch Finanzamt
=	
Grundsteuermessbetrag	Berechnung durch Finanzamt
x	
Hebesatz	Ermittlung durch Gemeinde
=	
Grundsteuer	Festsetzung durch Gemeinde